



Detailansicht des Registereintrags

Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e.V. (VDBW)

Aktuell seit 05.12.2023 11:49:52

Eingetragener Verein (e. V.)

Angaben teilweise verweigert

Registernummer:	R003865
Ersteintrag:	28.03.2022
Letzte Änderung:	05.12.2023
Jährliche Aktualisierung:	20.03.2023
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e.V. (VDBW) Friedrich-Eberle-Str. 4a 76227 Karlsruhe Deutschland Telefonnummer: +497219338187 E-Mail-Adressen: michaela.stober@vdbw.de susanne.liebe@vdbw.de Webseiten: www.vdbw.de

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

20.001 bis 30.000 Euro

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

1 bis 10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Susanne Liebe

Funktion: Präsidentin

Telefonnummer: +497219338180

E-Mail-Adressen:

susanne.liebe@vdbw.de

2. Dr. med. Michael Drees

Funktion: Vizepräsident

Telefonnummer: +497219338180

E-Mail-Adressen:

michael.drees@vdbw.de

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):

1. Michaela Stober

Zahl der Mitglieder:

3.751 Mitglieder am 28.02.2023

Mitgliedschaften (2):

1. Initiative Oncology@Work
2. Initiative Diabetes@Work

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (1):

Gesundheitsförderung

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Verband deutscher Betriebs- und Werksärzte e. V. (VDBW) ist der Berufsverband Deutscher Arbeitsmediziner und vertritt bereits seit 1949 die Interessen seiner rund 3.700 ärztlichen Mitglieder in Deutschland. Heute repräsentiert der Verband den größten arbeitsmedizinischen Fachverband in Europa.

Der Verband organisiert sich in insgesamt zwanzig Landesverbänden sowie weiteren berufsgruppenspezifischen Foren und Arbeitsgruppen, welche die Integration der Vielfalt der arbeitsmedizinischen Praxis in die berufspolitischen Aktivitäten sicherstellt.

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 20.000 Euro erhalten.

Schenkungen Dritter

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Schenkungen über 20.000 Euro erhalten.

Jahresabschlüsse/Rechenschaftsberichte

Angabe verweigert

Begründung der Verweigerung der Angaben:

Jahresabschluss 2022 wird erst im Sommer 2023 fertig

Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten:

Nein